

Freitag, 9. September 1966.

Anerkennung von Botswana (bisher Betschuanaland) und Lesotho (bisher Basutoland).

Politisches Departement. Antrag vom 31. August 1966 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 25. August 1966
(Einverstanden).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartements hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Botswana (Betschuanaland) und Lesotho (Basutoland) werden auf den Zeitpunkt hin, an dem sie ihre Unabhängigkeit erlangen, vom Bundesrat anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, Glückwunschschaften vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamation vom Bundespräsidenten an die Staatshäupter der beiden Staaten zu richten sind.
3. Herr Roy Hunziker, schweizerischer Botschafter in Südafrika, wird zum bevollmächtigten Botschafter in Spezialmission bestellt, um den Bundesrat an den Feiern zur Unabhängigkeit Botswanas vom 29. September bis zum 2. Oktober und Lesothos vom 2. bis 7. Oktober 1966 zu vertreten.
4. Das Politische Departement wird beauftragt, die finanziellen Konsequenzen der Entsendung von Botschafter Hunziker nach Gaborone und Maseru im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement zu regeln.

Protokollauszug an das Politische Departement (20 Ex.); an das Finanz- und Zolldepartement (16 Ex.) und an das Volkswirtschaftsdepartement (8 Ex.).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

A. O. S.

s.B.15.11.Botswana - WF/DI/ep
s.B.15.11.Lesotho

Bern, den 31. August 1966

Nicht für die Presse

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Anerkennung von Botswana (bisher Betschuanaland)
und Lesotho (bisher Basutoland)

- I. Die zwei britischen Protektorate Betschuanaland (zwischen der Republik Südafrika, Südwestafrika, Sambia und Rhodesien gelegen) und Swasiland (grösstenteils von der Republik Südafrika umgeben und östlich an Mozambique grenzend) sowie die 1964 in den Status eines "Protected State" erhobene ehemalige Kolonie Basutoland (vollständig von der Republik Südafrika umschlossen) gehören zu den letzten britischen Kolonialgebieten, die noch nicht zur Unabhängigkeit gelangt sind. 1960 hatte die 15. UNO-Generalversammlung den Kolonialgebieten ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt und mit Resolution vom 14. Dezember 1960 die Beschleunigung der Massnahmen zur Gewährung der Unabhängigkeit an diese Länder gefordert. Nunmehr sollen dank der vereinten Bemühungen des zuständigen UN-Spezialkomitees (Dekolonisierungskomitee) und Grossbritanniens zwei dieser Gebiete noch im Laufe dieses Jahres die volle Souveränität erlangen, nämlich Betschuanaland, welches die neue Staatsbezeichnung Botswana erhalten wird, und Basutoland, das in Lesotho umgetauft werden soll. Als Tag der Unabhängigkeit wurden für Botswana der 30. September und für Lesotho der 4. Oktober festgesetzt. Für den Bundesrat stellt sich die Frage der Anerkennung dieser beiden neuen Staaten.
- II. Die politische Entwicklung der drei eingangs genannten Gebiete weist grosse Aehnlichkeiten auf. Nachdem Betschuanaland, Basutoland und Swasiland im Laufe des 19. Jahrhunderts in zunehmendem Masse

unter britischen Einfluss und gegen Ende des Jahrhunderts völlig unter britische Kontrolle geraten waren, übernahm um die Jahrhundertwende in jedem dieser drei Länder ein britischer Kommissar die Verwaltung. Dieser war bis 1963 dem für die drei Gebiete verantwortlichen britischen Hochkommissar unterstellt, wurde dann aber im Hinblick auf die in den Jahren 1964/65 gewährte innere Autonomie dem britischen Kolonialminister gegenüber direkt verantwortlich.

Im einzelnen unterscheidet sich die jüngste politische Entwicklung in den beiden nunmehr unabhängig werdenden Gebieten wie folgt :

1. Betschuanaland besitzt seit dem Frühjahr 1965 eine neue Verfassung mit demokratischer Struktur, die nebst einer aus 32 Mitgliedern bestehenden Legislative ein für Stammesfragen zuständiges "House of Chiefs" vorsieht. Bei den erstmals im Frühjahr 1965 durchgeführten allgemeinen Wahlen vermochte die gemässigte, von den weissen Siedlern unterstützte Demokratische Partei unter Seretsé Khama, der seine Studien in England absolviert hat und mit einer Weissen verheiratet ist, den weitest aus grössten Teil der Mandate zu gewinnen. Eine nationalistische und eine kommunistische Partei werden in der Legislative mit insgesamt nur drei Mandaten vertreten sein. Khama, der Ministerpräsident wurde, war in einem Wahlfeldzug für die Koexistenz der Rassen, freundschaftliche Beziehungen namentlich auch mit der Republik Südafrika sowie für die Gewährleistung des Besitzes der weissen Siedler eingetreten.
2. In der ehemaligen Kolonie Basutoland treten die nationalistischen Kräfte weit stärker in Erscheinung. Eine von Vertretern aller Landesparteien ausgearbeitete Verfassung mit konstitutionell-erbmonarchistischer Struktur trat nach den im Frühjahr 1965 durchgeführten Wahlen in Kraft. Zum Staatsoberhaupt ist der Oberhäuptling Moshoeshoe II., der seine Studien in Oxford absolviert hat, bestimmt worden. Bei den letzten Wahlen vermochte wider Erwarten die gemässigte National-Partei

unter Leabua Jonathan die absolute Mehrheit zu erringen, gefolgt von der relativ starken Kongresspartei unter Führung des von Akkra und Peking beeinflussten Ntsu Mohkehle.

III. Wirtschaftlich sind Betschuanaland, Basutoland und Swasiland nahezu ausschliesslich von der Republik Südafrika abhängig, mit der sie in einer Münz- und Zollunion zusammengeschlossen sind. 1,3 % der gesamten Zolleinnahmen fliessen Basutoland, Betschuanaland und Swasiland zu, und zwar im Verhältnis 6:2:1. Grosse Bevölkerungsteile der beiden erstgenannten Länder finden in der Republik die lebensnotwendigen Arbeitsmöglichkeiten, doch werden diese beiden Staaten, die von Grossbritannien zugesagte Finanzhilfe noch längere Zeit in Anspruch nehmen müssen.

Strukturell bestehen indessen beträchtliche Unterschiede :

1. Betschuanaland weist eine Fläche von ca. 712'000 km² auf und zählt ca. 540'000 Einwohner, wovon ungefähr 5000 Weisse, Mischlinge und Asiaten sind. Wegen seiner ausgedehnten Sümpfe und Wüsten ist es grösstenteils unbebaubar. Der Viehzucht kommt wirtschaftlich die grösste Bedeutung zu. Fleischexporte nach Südafrika und Rhodesien bilden nebst dem Gütertransit auf der einzigen vorhandenen Bahnlinie eine der wichtigsten Einnahmequellen. Weitere Ausfuhr Güter sind : Hülsenfrüchte, Butter, Rahm, Häute, Felle, Asbest und Manganerz. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Landes werden als gut beurteilt.
2. Basutoland ist als ausgesprochenes Gebirgsland wirtschaftlich rückständiger und weniger entwicklungsfähig. Auf einer Fläche von ca. 26'000 km² leben rund 900'000 Einwohner, wovon etwa 3000 Europäer. Die Wirtschaft beruht nahezu ausschliesslich auf Landwirtschaft. Vieh, Wolle und Mohair machen ca. 60 % der bescheidenen Ausfuhr aus. In den letzten Jahren wurden als einzige Bodenschätze einige Diamantenvorkommen entdeckt.

IV. In Basutoland sind 66 schweizerische Staatsangehörige niedergelassen (35 Nur-Schweizer und 31 Doppelbürger). In Betschuanaland sind keine Schweizer gemeldet.

Der Handelsaustausch mit der Schweiz war bisher gering. Nach den für die drei Gebiete gesamthaft geführten Statistiken betrug 1964 der schweizerische Einfuhrwert Fr. 39'000.-- gegenüber einem Ausfuhrwert von nur Fr. 4'000.--. Die schweizerischen Interessen in den drei Ländern wurden bis jetzt vom Schweizerischen Generalkonsulat in Johannesburg gewahrt.

V. Für Betschuanaland, Basutoland und Swasiland wird die weitere Entwicklung der Beziehungen zur Republik Südafrika von grosser Bedeutung sein. Die Regierungen der drei Länder sind sich dieser Notwendigkeit durchaus bewusst und treten für die Förderung dieser Beziehungen ein. Die Republik Südafrika scheint ihrerseits ein Interesse an gegenseitigen Kontakten zu haben und soll sich bereit erklärt haben, schwarze Vertreter der drei Länder in Pretoria zu periodischen Besprechungen zu empfangen.

VI. Es erscheint angezeigt, Betschuanaland und Basutoland schweizerischerseits anzuerkennen. Nach aussen würde dies in der üblichen Weise am Tage der Unabhängigkeit durch Glückwunschbotschaften des Bundespräsidenten an die Regierungschefs der betreffenden Länder zum Ausdruck gebracht. Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den beiden neuen Staaten bleibt einem späteren Entscheid vorbehalten.

VII. Die Regierungen von Betschuanaland und Basutoland haben den Bundesrat durch britische Vermittlung eingeladen, sich an den Unabhängigkeitsfeierlichkeiten vom 29. September bis 2. Oktober, bzw. 2. bis 7. Oktober, vertreten zu lassen. Das Politische Departement ist der Auffassung, dass diese Einladungen, wie dies Brauch ist, angenommen werden sollten,

- 5 -

wobei es in Aussicht nimmt, Herrn Roy Hunziker, schweizerischer Botschafter in der Republik Südafrika, zu delegieren.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Botswana (Betschuanaland) und Lesotho (Basutoland) werden auf den Zeitpunkt hin, an dem sie ihre Unabhängigkeit erlangen, vom Bundesrat anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, Glückwunschschaften vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamation vom Bundespräsidenten an die Staatsefs der beiden Staaten zu richten sind.
3. Herr Roy Hunziker, schweizerischer Botschafter in Südafrika, wird zum bevollmächtigten Botschafter in Spezialmission bestellt, um den Bundesrat an den Feiern zur Unabhängigkeit Botswanas vom 29. September bis zum 2. Oktober und Lesothos vom 2. bis 7. Oktober 1966 zu vertreten.
4. Das Politische Departement wird beauftragt, die finanziellen Konsequenzen der Entsendung von Botschafter Hunziker nach Gaborones und Maseru im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement zu regeln.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Beilage :

Schreiben des Eidg. Finanz- und
Zolldepartements (zurückerbeten)

- 6 -

Protokollauszug :

- Politisches Departement (20 Ex.)
- Finanz- und Zolldepartement (16 Ex.)
- Volkswirtschaftsdepartement (8 Ex.)
- Bundeskanzlei, zur Ausstellung des "A Sa Majesté Elizabeth II, par la grâce de Dieu, Reine du Bechouanaland (für Lesotho : Reine du Basoutoland) et de ses autres Royaumes et Territoires, Chef du Commonwealth" zu richtenden speziellen Beglaubigungsschreibens für Botschafter Hunziker.